

DAS FREIE FORUM

S 205 66F
ISSN 1432-0223

INFORMATIONSDIENST

MITTEILUNGSBLATT DER GESELLSCHAFT FÜR FREIE PUBLIZISTIK E. V.

Nummer 2

65. Jahrgang

April/Mai/Juni 2025

Einladung zu unserem GfP-Jahreskongreß 2025

26.–28. September 2025

Medienterror oder Meinungsfreiheit – Illusion und Wirklichkeit

Liebe Mitglieder und Freunde!

Das Jahr 2025 ist innenpolitisch von wachsenden Repressionen des Staates gegen die heimatverbundene Opposition – Stichwort Compact-Prozeß, Hausdurchsuchungen gegen Identitäre sowie Verbotsdrohungen gegen die AfD – und außenpolitisch von den blutigen Konflikten zwischen Rußland und der Ukraine sowie zwischen Israel und den Bewohnern des Gazastreifens geprägt. Welch immensen Einfluß die etablierten Medien immer noch auf die Meinungsbildung in Mitteleuropa und darüber hinaus haben, zeigt sich an deren Berichterstattung über zahlreiche Themen und Krisenherde in der Welt. Viele BRD-Schlafschafe übernehmen kritiklos diese Weltsicht und geben nach wie vor den Altparteien ihre Stimme – und das, obwohl sie mit der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung im Inland und der Politik der Herrschenden unzufrieden sind. Die alternativen Medien erleben zwar einen großen Zuwachs an Lesern, Hörern und Zusehern, dennoch behalten die Staatssender ihre Deutungshoheit. Da diese jedoch ihre Macht und Pfründe allmählich schwinden sehen, versuchen sie krampfhaft, ihren Konkurrenten den Garaus zu machen. Und dies geschieht mittels Bspitzelung, Verbotsdrohungen, Entzug der wirtschaftlichen Basis und letztlich über den Weg des politischen Strafrechts – Stichwort Haß und Hetze im Netz! Diese aktuellen Themenkomplexe stehen auf der Tagesordnung der kommenden GfP-Tagung.

Zu diesem Generalthema sprechen bei der GfP-Tagung in der Mitte Deutschlands der Rechtsanwalt **Andreas Wölfel**, die Publizisten **Jürgen Elsässer** und **Christian Hoyer**, die Historiker **Stefan Lux** und **Konrad Reisinger** sowie der ehemalige Kärntner Politiker und Megademo-Organisator **Martin Rutter**.

Ich freue mich auf Ihren zahlreichen Besuch und bin
mit besten Grüßen

Dr. Martin Pfeiffer, GfP-Vorsitzender

Einladung zur Mitgliederversammlung
am Freitag, dem 26. September 2025, um 20.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Gedenken der verstorbenen Mitglieder
3. Jahresbericht des Vorsitzenden
4. Jahresbericht des Schatzmeisters
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache zu Top 3–5
7. Anträge
8. Verschiedenes

Etwaige Anträge zur Jahreshauptversammlung sind
bis zum 1. September 2025 zu richten an:

GfP-Sekretariat Margret Nickel
Klosterhof 4
37999 Wesertal-Lippoldsberg

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Martin Pfeiffer
Vorsitzender

**Der Vorstand bittet um rege Teilnahme und baldige Anmeldung aus den
Reihen der GfP-Mitglieder und -Freunde.**

*»Das Prinzip der Meinungsfreiheit beschäftigt sich nicht mit dem Inhalt
der Rede eines Menschen und schützt nicht nur die Äußerung guter
Ideen, sondern **aller** Ideen. Wenn es anders wäre, wer würde dann
bestimmen, welche Ideen gut wären und welche verboten sind?*

Die Regierung?«

Ayn Rand

*»Wer in der Demokratie die Wahrheit sagt,
wird von der Masse getötet.«*

Platon

Compact-Verbot gescheitert

Im Juli 2024 hatte die umtriebene Ampel-Innenministerin Nancy Faeser das Magazin *Compact* verboten. Wohlgemerkt: Presseerzeugnisse können in Deutschland nur vom Bundesverfassungsgericht verboten werden. Faeser nutzte allerdings das Mittel des Vereinsverbots, um das weitere Erscheinen der Zeitschrift zu untersagen. Zugleich ließ sie das Eigentum von *Compact* beschlagnahmen.

Bereits in einem ersten Eilverfahren hatte das Bundesverwaltungsgericht das Verbot vorläufig gekippt. Laut den Richtern bestünden erhebliche Zweifel, »ob angesichts der mit Blick auf die Meinungs- und Pressefreiheit in weiten Teilen nicht zu beanstandenden Beiträge in den Ausgaben des ›COMPACT-Magazin für Souveränität‹ die Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz verletzenden Passagen für die Ausrichtung der Vereinigung insgesamt derart prägend sind, daß das Verbot unter Verhältnismäßigkeitspunkten gerechtfertigt ist«.

Am 24. Juni hob das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig das Verbot der Zeitschrift von Jürgen Elsässer endgültig auf. Die von der Bundesregierung als Verbotgrund aufgeführten migrationskritischen Äußerungen sowie Kritik an der Corona-Politik, die vom Magazin bedienten »Verschwörungstheorien und geschichtsrevisionistischen Betrachtungen« genossen den Schutz des Artikels 5 des Grundgesetzes und rechtfertigten ein Vereinsverbot nicht, teilten die Richter mit. Magazin und YouTube-Kanal können also weiterbetrieben werden. Rechtsmittel gegen die Entscheidung können nicht eingelegt werden. Das Urteil des BVerwG ist rechtskräftig.

Die Entscheidung, die der Vorsitzende Richter Ingo Kraft verkündete, gilt als Rückschlag für Faeser. Sie hatte das Firmengeflecht hinter den Medien als eine Vereinigung nach dem Vereinsrecht verbieten lassen. Begründung war, daß das Handeln gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet und das Magazin dabei Sprachrohr für verfassungsfeindliche Ziele sei. Dazu erklärt Ingo Kraft: »Das Grundgesetz garantiert auch den Feinden Meinungs- und Vereinigungsfreiheit.« Deshalb sei ein Vereinsverbot mit Blick auf Verhältnismäßigkeit nur gerechtfertigt, wenn sich verfassungsfeindliche Haltungen als prägend erweisen. In der Gesamtheit sei das jedoch noch nicht erreicht. »Eine Vielzahl der Äußerungen läßt sich als überspitzte, aber zulässige Kritik an der Migrationspolitik verstehen.« Die Vereinigung erfülle nicht sämtliche Voraussetzungen des Verbots.

Nach dem Gerichtsurteil dankte Jürgen Elsässer den Richtern dafür, daß sie »der entfesselten Exekutive etwas entgegensetzten«. Unmittelbar werde auch die AfD profitieren: »Wenn es unmöglich war, *Compact* zu verbieten, ist es auch unmöglich, AfD zu verbieten.«

Elsässers Anwalt Laurens Nothdurft, der als AfD-Mitglied auch ehrenamtlicher Ortsbürgermeister von Roßlau in Sachsen-Anhalt ist, erklärte im Anschluß an den Prozeß, daß es sich um einen »Präzedenzfall« handle: Ein kritisches Medium lasse sich künftig nicht mehr durch einen Federstreich einer Ministerin beseiti-

Jürgen Elsässer hat sich vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig erfolgreich gegen das Verbot seines patriotischen Magazins *Compact* gewehrt. Michael Hanfeld von der *FAZ* urteilte: »ein Sieg für die Pressefreiheit und eine Niederlage für schwache Politik.«



gen. Mit Blick auf das Verbot von einem »teilweise diktatorischen Verhalten«. Solche »Exzesse« müßten auch bekämpft werden, »damit eine Ablösung des Systems in freien Wahlen ermöglicht wird«.

Eigentlich war die Leipziger Entscheidung keine Überraschung, denn an der Stichhaltigkeit des Vorgehens von Bundesinnenministerin Faeser gab es von Anfang an Zweifel, die das Bundesverwaltungsgericht nun bestätigt hat. Aus dem Urteil lasse sich der positive Schluß ziehen, daß das Risiko gerichtlicher Aufhebung als solches nicht beseitigt werden kann. Und das ist gut so. Andernfalls wäre der Rechtsstaat endgültig am Ende.

Wie nicht anders zu erwarten war, fielen die Reaktionen auf das Urteil sehr unterschiedlich aus. Bundespräsident Steinmeier mischte sich sofort ein und beteuerte, daß das Vorgehen der Genossin Faeser weiterhin richtig sei: »In der Gerichtsentscheidung sind offenbar genügend Anhaltspunkte enthalten, wo die Grenze möglicherweise liegen würde, bei der auch eine Gerichtsentscheidung anders ausfallen würde.« Das Bundesinnenministerium unter Alexander Dobrindt hat das Urteil zur Kenntnis genommen und warte die Begründung des Urteils ab, um eine Analyse auszuarbeiten.

Die AfD hält das Urteil für eine Bestätigung ihres Kurses und sieht keine Grundlage für ein Verbot der Partei. »Wir sehen uns darin bestätigt, daß wir durch und durch verfassungskonform sind«, sagte der Brandenburger AfD-Landtagsfraktionschef Hans-Christoph Berndt. Und insofern gebe es keine Grundlage für ein AfD-Verbot. Mit dem Gerichtsurteil hält die AfD auch ihre Migrationspolitik für legitimiert. »Kritik an der Migration ist absolut erst mal verfassungskonform«, so Berndt.

Wer indes glaubt und hofft, daß das Bundesinnenministerium und damit der Staat eine empfindliche Schlappe mit weitgehenden Folgen erlitten haben, irrt. Bereits einen Tag nach dem Leipziger Urteil wurden über 180 polizeiliche Maßnahmen gegen angebliche »Haß und Hetze« im Internet eingeleitet; deutschlandweit wurden Wohnungen durchsucht, Beschuldigte vernommen, Computer und Handys beschlagnahmt. »Das Ziel ist die Einschüchterung der Öffentlichkeit«, stellte der bekannte Rechtsanwalt Joachim Steinhöfel fest. (Quellen: u.a. sueddeutsche.de, t-online.de, jungfreiheit.de, 24.6.25) ■

Vom Compact-Verfahren zum Aula-Prozeß

Während der Prozeß gegen das *Compact*-Magazin vor dem Bundesverwaltungsgericht Ende Juni für Herausgeber Jürgen Elsässer erfolgreich geendet hat, steht ein weiterer Prozeß gegen ein – seit Juni 2018 eingestelltes – Medium im deutschen Sprachraum kurz vor seiner Eröffnung: Gemeint ist das Verfahren gegen das Monatsmagazin *Die Aula*. Das Blatt wurde während der schwarz-blauen Koalition unter Bundeskanzler Sebastian Kurz (ÖVP) von der linken Presse ständig angegriffen und ins rechtsextreme Eck gestellt, so daß der Druck auf FPÖ-Politiker stieg, sich davon zu distanzieren. Und die Taktik der zeitgeistigen Journaille ging auf. Die genervte FPÖ-Spitze verlor die Nerven und wirkte auf die Eigentümerversorger ein, die Zeitschrift sofort einzustellen, was diese dann überstürzt Mitte Juni 2018 auch taten.

Hauptakteure und Befürworter dieser »Aula-Abschaltung« waren der damalige Verkehrsminister Norbert Hofer, der EU-Abgeordnete Harald Vilimsky und der Nationalratsabgeordnete Walter Rosenkranz, ein Burschenschafter, der nun als Erster Nationalratspräsident der zweite Mann im Staate Österreich ist. Natürlich billigte auch der seinerzeitige Vizekanzler und FPÖ-Chef Heinz-Christian Strache das Ende der *Aula*.



Lob aus Israel für Kurz durch Netanjahu

Wenige Monate später gab es sogar Lob dafür aus dem Ausland. Am 27. September 2018 schrieb die Grazer *Kleine Zeitung*: »Nach einem Treffen von Israels Premier Benjamin Netanyahu mit Bundeskanzler Sebastian Kurz am Rande der UNO-Vollversammlung in New York bedankte er sich in einer am späten Mittwochabend (Ortszeit) verschickten Stellungnahme »für eine Reihe von Entscheidungen und Maßnahmen, die die österreichische Regierung unter der Leitung von Bundeskanzler Kurz in den letzten Monaten verabschiedet« habe (...) Explizit erwähnt wurde auch die »Schließung« der Zeitschrift »Aula«, die mit der FPÖ verbunden sei.« Und am selben Tag verkündete das Leib- und Magenblatt der österreichischen Linksintellektuellen, die – dem Papier nach – lachsrote Tageszeitung *Der Standard*, stolz: »Ausdrückliche Zustimmung von Netanjahu gab es für die österreichische Regierung etwa wegen der Schließung des FPÖ-nahen rechten Magazins »Aula.« Und Österreichs renommierteste Tageszeitung, *Die Presse*, vermeldete gleichlau-

tend die frohe Botschaft aus New York. Da stellt sich doch die Frage: War dieses kleine Nischenblatt wirklich den Mächtigen in Tel Aviv und anderswo ein Dorn im Auge?

Damit schien die Causa *Aula* beendet zu sein. Doch kurz vor Ende des Jahres 2018 erstattete Alexander Pollak vom ultralinken Verein SOS Mitmensch Anzeige gegen den langjährigen Schriftleiter der *Aula* und Geschäftsführer des Aula-Verlages, Martin Pfeiffer. Er witterte den Verdacht der NS-Wiederbetätigung nach § 3g NS-Verbotsgesetz, das einen regulären Strafraum bis zehn Jahre Gefängnis hat. Der Staatsanwaltschaft übersandte er Hunderte Seiten mit angeblich strafbaren Artikeln aus der *Aula*, die deren vermeintliche NS-Propaganda belegen sollten. Es handelte sich dabei um ein monatelang zusammengetragenes Konvolut aus Kopien, das der Anklagebehörde den Weg weisen sollte.

Und tatsächlich stieg die Staatsanwaltschaft auf diese Chuzpe ein und verzichtete weitgehend auf eigene Recherchen. Erst ein Jahr später vernahmen die polizeilichen Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft, nämlich Vertreter des Landesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (LVT) – äußerst korrekt auftretend –, den Beschuldigten mehrere Tage jeweils fünf bis acht Stunden ein und befragten diesen zu jedem Artikel, den SOS Mitmensch-Sprecher Pollak übermittelt hatte. Kurze Zeit später delegierte die Anklagebehörde die Arbeit an einen linken Historiker mit dem Auftrag, alle Ausgaben der *Aula* von 2005 bis 2018 einzuscannen und auszuwerten sowie auf ihre strafrechtliche Relevanz zu prüfen. Es vergingen anderthalb Jahre, bis das Ergebnis mit einer fünfstelligen Rechnung kam.

Die irre Agenda der Herrschenden

Aus ultralinken Sicht wurde auf angeblich zahlreiche Verstöße gegen das Verbotsgesetz hingewiesen, wobei der Gutachter bereits in der Verwendung der Begriffe »Neger« oder »Zigeuner« eine NS-Wiederbetätigung sah. Das deutsche Volk bezeichnet er als ein »Konstrukt«! Hier erfolgt somit die Kritik am »ethnischen Volksbegriff«, der auch dem *Compact*-Magazin vorgeworfen wurde. Diese moderne, jedoch unwissenschaftliche Strömung in der etablierten Historikerzunft ist der Endpunkt einer Entwicklung, die mittlerweile alle biologischen Einheiten als Konstrukte betrachtet. Man leugnete zuerst die Existenz von Menschenrassen, dann von Völkern und schließlich von biologischen Geschlechtern, also von Mann und Frau. Das seien alles vom Menschen künstlich geschaffene Kategorien, die Individuen in starre Schemen presse.

Bekanntlich kann mittlerweile jeder in der BRD einmal pro Jahr sein Geschlecht ändern. Fortan werden die Herrschenden alle Aktivisten und Vereine verfolgen (und verbieten?), die sich zum ethnischen Volksbegriff bekennen. Die Richter am Bundesverwaltungsgericht in Leipzig werteten schließlich in ihren Urteilsgründen zum gescheiterten *Compact*-Verbot ein solches Bekenntnis als Angriff auf die Menschenwürde. Hier nahmen sie zwar nur Bezug zur unzulässigen Differenzierung von deutschen Staatsangehörigen (autochthone Deutsche und Migranten) in bezug auf eine Remigration von Zuwanderern, dennoch gilt fortan die obrigkeitstaatliche Devise: Alle deutschen Staatsangehörigen sind Deutsche in dem Sinne, daß sie

zum deutschen Volk gehören. Daß diese unwissenschaftliche Gleichsetzung der unterschiedlichen Begriffe Volk(sangehörige) und Staatsbürger extrem minderheitenfeindlich ist, scheint deren Propagandisten nicht zu stören.

Denn wie wollen sie die Existenz von Volksgruppenrechten rechtfertigen, die den alteingesessenen Dänen in Südschleswig und den slawischen Sorben in der Lausitz, die allesamt deutsche Staatsbürger sind, zugestanden werden? Wie absurd diese etablierte Sichtweise ist, zeigt sich an der Situation der Südtiroler an Etsch und Eisack! In den Augen der Herrschenden sind diese Personen nämlich ganz normale Italiener, denen nach dieser linken Logik keinerlei Minderheitenrechte zustehen dürften, schließlich zählen sie auch die deutschen und ladinischen Südtiroler zum italienischen Volk. Ganz zu schweigen von den Belgiern im 1830 geschaffenen Vielvölkerstaat, in dem Flamen und Wallonen in ihren Regionen sich voneinander abgrenzen und sogar eigene Parteien haben!

Doch zurück zum *Aula*-Verfahren: Die fundierten Einwendungen des Beschuldigten gegen das Gutachten blieben ungehört, der Staatsanwaltschaft gelang es nicht einmal, binnen der vorgeschriebenen Drei-Jahres-Frist die Anklage einzubringen. Vielmehr tat man das erst nach viereinhalb Jahren, und zwar Anfang Juni 2023. Dabei umging man mit einem juristischen Trick die Verjährungsregeln und klagte Aussagen aus *Aula*-Artikeln an, die bis ins Jahr 2005 reichen. Jetzt liegen diese Beiträge bereits teilweise über 20 Jahre zurück! Die schlampige Arbeit der Anklagebehörde zeigte sich auch in deren Unfähigkeit, den genauen Beginn der Verantwortlichkeit des *Aula*-Schriftleiters für das Monatsmagazin zu ermitteln. Obwohl dieser bereits zu Beginn des Jahres 2004 das Heft »übernommen hatte«, ließ die Staatsanwaltschaft den Gutachter erst die *Aula*-Ausgaben ab dem Jahr 2005 überprüfen.

Linke Historiker mit ihrer kruden Weltsicht

Mit der Anklageerhebung ging die Verantwortlichkeit von der Staatsanwaltschaft auf das Gericht über. Und dieses zweifelte am linken Gutachten und suchte nach einem zweiten Gutachter. Diesen fand sie schließlich im stellvertretenden Leiter des Instituts für Zeitgeschichte (IfZ) München–Berlin, Prof. Magnus Brechtken. Dieser bekam gut ein Jahr Zeit, ein Gutachten über die *Aula* anzufertigen. Mit seinem Mitarbeiterstab werkelte er anderthalb Jahre herum, um mehr oder weniger zum gleichen Ergebnis zu kommen wie der Erstgutachter, nur brachte man dazu mehr als dreimal so viel Papier hervor, nämlich 376 Seiten. Für das 376seitige Elaborat verrechnete das IfZ übrigens stolze 70.000 Euro!

Auch in diesem einseitigen Gutachten wird der »ethnische Volksbegriff« der *Aula* angeprangert – und natürlich die Punkte, die die Staatsanwaltschaft angeklagt hatte. Wie »objektiv« dieses IfZ urteilt, zeigt sich deutlich im Gutachten über die Wehrmacht im allgemeinen und den Ostfeldzug im besonderen. Dabei entblödet man sich nicht, die Wehrmacht als »nationalsozialistische Einrichtung« zu bezeichnen und die pauschale Titulierung des »deutschen Soldaten« des Zweiten Weltkriegs als »ritterlich« in einem *Aula*-Artikel durch einen hohen Bundeswehroffizier als strafbar im Sinne des NS-Verbotsgesetzes einzuordnen!

Das IfZ bemüht sich sogar, das »Verherrlichen hochdekorierter Wehrmachtsoldaten« in ein strafrechtliches Licht zu rücken. Zum »Unternehmen Barbarossa« zitiert man aufgrund »neuerer Forschungen« den Historiker Johannes Hürter – er stammt übrigens aus demselben IfZ-Stall –, der allen Ernstes die These vertritt, daß »vermutlich sogar die Mehrheit« der deutschen Soldaten an der Ostfront »an völkerrechtswidrigen Maßnahmen beteiligt gewesen« seien. Dem Angeklagten, der 2017 seine Dissertation über die Wehrmachtgerichtsbarkeit anfertigte und in diesem Zusammenhang Hunderte Wehrmachturteile juristisch auswertete, konnte übrigens keine derartigen Auffälligkeiten feststellen. Bedarf es noch weiterer Zitate, um die Neutralität und Unvoreingenommenheit dieses Instituts in der Causa *Aula* darzustellen?

Besonderheiten des österreichischen Rechtssystems

Im Gegensatz zur BRD, wo die Höchststrafe bei Volksverhetzung (§ 130 StGB) – dem Pendant zum österreichischen NS-Verbotsgesetz (VG) – bei fünf Jahren liegt, beträgt in der Alpenrepublik die Strafobergrenze zehn bzw. zwanzig Jahre Gefängnis. Im vorliegenden Fall kramte die Staatsanwaltschaft Graz eine Vorschrift des Verbotsgesetzes aus, die quasi totes Recht ist. Sie klagte den früheren *Aula*-Schriftleiter und Geschäftsführer des *Aula*-Verlages wegen § 3 d VG an, einer Vorschrift, die in den letzten Jahrzehnten kaum angewendet wurde. Sie stellt – verkürzt ausgedrückt – das »Anpreisen« der NS-Ideologie oder das »Aneifern« dazu in Druckwerken mit einer Mindeststrafe von fünf Jahren unter Strafe!

Zuständig zur Aburteilung von Kapitalverbrechen wie Mord und Totschlag oder politischen Delikten ist das Geschworenengericht – bestehend aus einem Drei-Richter-Senat und acht juristischen Laien als Geschworene. Letztere entscheiden dabei allein über die Schuld des Angeklagten. Hierbei wird diesen vom Richterkolleg ein Fragenkatalog übergeben, wobei sie nur mit »Ja« oder »Nein« antworten können. Im Falle eines Schuldspruchs legen diese zusammen mit den drei Berufsrichtern die Höhe des Strafmaßes fest. Das Urteil ergeht dabei ohne Angaben von Gründen – wohl aufgrund der fehlenden Fachkompetenz der Geschworenen. Im Falle grober Verkennung der Rechtslage kann der Richtersanat den Schuld- oder Freispruch der Geschworenen aufheben, was aber selten geschieht.

Man kann aber gegen das Urteil eines Geschworenengerichts etwa Nichtigkeitsbeschwerde beim Obersten Gerichtshof (OGH) einlegen. Dieser überprüft dann das Urteil lediglich auf formelle Fehler. Der OGH kann das Urteil bestätigen oder im Strafmaß verändern oder ganz aufheben und an ein anderes Erstgericht zurückverweisen. Es gibt auch die Möglichkeit einer Berufung an das Oberlandesgericht (OLG) mit dem Ziel der Überprüfung des gesamten Urteils in der Sache selbst, wobei dies aber im Vergleich zur Berufung in der BRD in Österreich keine weitere Tatsacheninstanz ist.

Nach fast sieben Jahren Ermittlungen wird der auf neun Verhandlungstage für Mitte September angesetzte Geschworenengerichtsprozeß gegen den Ex-*Aula*-Schriftleiter stattfinden und dabei zeigen, wie es um die Meinungs- und Pressefreiheit in der Alpenrepublik bestellt ist. ■

Das AfD-Gutachten – eine »dünne Suppe«

Die in der Überschrift enthaltene Bewertung des im Mai zunächst als »Verschlußsache« nur für den Dienstgebrauch eingestuft, dann doch von einzelnen Medien veröffentlichten Gutachtens des Verfassungsschutzes stammt nicht von der Redaktion des *Freien Forums*, sondern von Stephan Krämer persönlich, dem Thüringer Verfassungsschutzchef, der sich immer wieder kategorisch für ein Verbot der AfD ausspricht.

Noch am 2. Mai, als der Verfassungsschutz seine Neubewertung der AfD als »zweifellos insgesamt rechtsextremistisch« (bislang wurde sie als rechtsextremistischer »Verdachtsfall« eingestuft) verkündete, erklärte die damalige Bundesinnenministerin Nancy Faeser im Ersten Fernsehprogramm auf die Frage nach einer Veröffentlichung des Gutachtens bezeichnend: »Das ist eine sehr schwierige Entscheidung. Bisher wurde das nie getan, gerade um Quellen zu schützen und keine Hinweise darauf zuzulassen, wodurch die Erkenntnisse gewonnen wurden.« Es würde ausreichen, daß die Hochstufung vor dem Verwaltungsgericht überprüft werden könne.

Auf über 1100 Seiten »begründet« der Verfassungsschutz seine neue AfD-Einstufung vor allem mit dem in der Partei vorherrschenden ethnischen Volksbegriff. Die AfD vertrete demnach ein »völkisch-abstammungsmäßiges Gesellschafts- und Volksverständnis«. Deutschen mit Migrationshintergrund solle »die Anerkennung als gleichberechtigte bzw. gleichwertige Mitglieder der rechtlich verfaßten Gemeinschaft versagt« werden. Die AfD mache einen Unterschied zwischen »Deutschen« und »Paßdeutschen«. Als »Belege« werden unter anderem Zitate des AfD-Bundestagsabgeordneten Maximilian Krah angeführt, der etwa davon sprach, daß »Korruption mit Kultur und Kultur mit Ethnie« korreliere. Das Gutachten führt zahlreiche »kritische« Aussagen von AfD-Parteifunktionären auf wie »Jeder Fremde mehr in diesem Land ist einer zu viel« oder »Abschieben schafft Wohnraum!« auf – Äußerungen, die der Verfassungsschutz als »fortlaufende Agitation« gegen Geflüchtete und Migranten wertet. Allerdings findet das Oberverwaltungsgericht NRW weder im Parteiprogramm noch in sonstigen Veröffentlichungen oder Äußerungen der AfD »eindeutige Forderungen nach einer *rechtlichen* Diskriminierung deutscher Staatsangehöriger mit Migrationshintergrund«.

Die Partei reichte sofort vor dem zuständigen Verwaltungsgericht Köln eine Klage und einen Eilantrag gegen die Gesamteinstufung ein mit dem Ziel, der Bundesbehörde die Hochstufung gerichtlich untersagen zu lassen. Daraufhin hat der Verfassungsschutz eine »Stillhalteusage« abgegeben, das heißt, er werde die Partei vorerst nicht mehr als »gesichert rechtsextremistisch« behandeln und bezeichnen.

Nun zurück zum Gutachten. Auch wenn Medien wie der *Spiegel* kolportieren, die AfD drohe mit »Krieg gegen die Regierung«, beklage einen »Messer-Dschihad« auf deutschen Straßen und fordere »millionenfache Remigration«, gibt das Gutachten eigentlich nichts preis, was man schon weiß oder blitzschnell googeln kann. Wirk-

lich einschlägige Beispiele hat die Behörde so gut wie nicht geliefert. Es werden nur öffentliche Zitate aneinandergereiht, kunstvoll aufgebauschte Behauptungen, wacklige Konstruktionen, aus dem Zusammenhang gerissene Worte. Die Bezeichnung »gesichert verfassungsfeindlich« könnte Staatsdrohendes vermuten lassen, etwa umstürzliche Aktivitäten, Training von Attentätern, Waffenlager oder gar Sabotageakte. Nichts dergleichen da.

Dafür wimmelt es von gedanklichen Konstruktionen des Inlandsgeheimdienstes, die nur Kopfschütteln und Komik hervorrufen. Dazu drei Beispiele. Das Wort »Bio-deutsche« wird angeprangert, obwohl der Begriff gar nicht von der AfD stammt und seit bereits knapp 30 Jahren – auch von der linken *taz* – verwendet wird. Auch eine andere Begrifflichkeit stößt dem Verfassungsschutz auf: An mehreren Stellen wird der Satz »Alice für Deutschland« aufgeführt, der nach der Verurteilung von Björn Höcke wegen der Verwendung des Satzes »Alles für Deutschland« Beliebtheit bei AfD-Politikern erlangt hatte. Er bezieht sich jedoch ausschließlich auf Weidel und deren Bestreben als Kanzlerkandidatin für die AfD. Eingeordnet wird der Satz unter der Kategorie »Nationalsozialistisch geprägter Sprachgebrauch«, weil er von »Alles für Deutschland« abgeleitet worden sei! Im Oktober 2023 hatte Weidel in einem Interview aus ihrer Kindheit erzählt und von durchaus negativen Erfahrungen mit muslimischen Mitbürgern in ihrem ostwestfälischen Heimatdorf berichtet. Grund genug für die Behörde zu behaupten: »Es kann dahingestellt bleiben, inwieweit Weidel retrograd persönliche Erlebnisse aus der eigenen Jugendzeit gleichsam konstruiert, um sie in ein bis in die Gegenwart reichendes muslimfeindliches Gesamtnarrativ einzufügen.« Wohlgedenkt: Das sind nur Beispiele. (Quelle: »»Alice für Deutschland« und »Pepe der Frosch«: Die absurdesten Beispiele im AfD-Gutachten«, unter: apollo-news.net, 15.5.25)

Roland Tichy (in *Tichys Einblick* 14.5.25) meint zur Machart der Behörde:

»Einzelne Begriffe werden vom Verfassungsschutz als »rechtsextrem« chiffriert. Wer sie bewußt oder unbewußt verwendet, aus Bedacht oder einer Laune – sage oder schreibe »Umvolkung« oder »Überfremdung«, und schon ist es geschehen: Du bist rechtsextrem, und das ist amtlich. Nur: Will man ernsthaft aus Einzelbegriffen eine Partei, die von über 20 Prozent gewählt wird, an solchen Begriffen aufhängen? Man will. Das ist die Methode der begrifflichen Denunziation. Sie funktioniert praktischerweise mit modernen Computerschreibsystemen wie dem verbreiteten »Word« von Microsoft. Man gibt in die Suchmaske Worte wie »Blockpartei«, »Kartellpartei«, »Systempartei« ein, und wenn ein AfD-Mitglied oder -Funktionsträger sie verwendet, landet er im Körbchen »Rechtsextremismus«. Das Verfahren funktioniert blitzschnell, je gewagter die Behauptungen.«

Das, was das Gutachten bietet, wird wohl nicht zum Verbot reichen. Meinungsäußerung erlaubt auch, Dinge überspitzt zu bezeichnen, mögen sie auch geschmacklos sein. Vermutlich wird es sich wie beim angestrebten Compact-Verbot verhalten. Georg Maier (SPD), Innenminister Alexander Dobrindt und andere haben sich bereits skeptisch geäußert: eine Partei, die eine verfassungsfeindliche Meinung vertritt, müsse diese auch aktiv und aggressiv-kämpferisch verfolgen. ■

..

Eine hochexplosive Parole

Die Wendung »Alles für Deutschland« ist eine Losung, die während der Zeit des Nationalsozialismus von der Sturmabteilung, der paramilitärischen Kampforganisation der NSDAP, verwendet wurde. Daher entschied das Oberlandesgericht Hamm am 1. Februar 2006, daß die Nutzung dieser Parole bei einer Veranstaltung einen strafbaren Verstoß gegen § 86a StGB darstelle.

Am 14.5.2025 ist der Thüringer AfD-Vorsitzende Björn Höcke wegen des Verwendens dieser verbotenen NS-Parole zu einer Geldstrafe verurteilt worden. Das Landgericht in Halle an der Saale verhängte gegen Höcke eine Geldstrafe in Höhe von insgesamt 13.000 Euro. In letzter Zeit wurden mehrere Fälle bekannt, bei denen die Nutzung der Parole bestraft wurde. Nachfolgend seien drei kurz aufgeführt.

Ein Mann aus NRW muß 2250 Euro Strafe zahlen – weil er sich auf X öffentlich fragte, warum linke Haßparolen (»Deutschland verrecke«) legal, rechte Zitate (»Alles für Deutschland«) aber strafbar seien. Er habe damit »Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen« verwendet, so das Gericht. Mit den Anwaltskosten habe der X-User insgesamt rund 4000 Euro zahlen müssen. Die *Junge Freiheit* befand: »Wenn schon das Fragen nach Verboten verboten ist.« (Quelle: [jungefreiheit.de](https://www.jungefreiheit.de), 29.5.25)

Ebenfalls wegen eines Kommentars auf der Plattform X muß ein Rentner aus Traunstein nach der Verwendung des Ausdrucks »Alles für Deutschland« bald für 75 Tage in Haft. Wegen zweier Kommentare auf der Plattform X wurde er von der dubiosen Meldestelle REspect!, einer Organisation, die mittlerweile sogar staatlich anerkannt ist, angezeigt und vom Amtsgericht Traunstein im November 2024 zu einer Geldstrafe von 4500 Euro verurteilt. Da der Rentner nicht in der Lage sei, diese Summe aufzubringen, erhielt er eine Ladung zum Antritt einer Ersatzfreiheitsstrafe. (Quelle: [apollo-news.net](https://www.apollo-news.net), 28.5.25)

Im Juni hat das Amtsgericht Hannover Franz Homburg, einen ehemaligen Professor der Leibnizer Universität, der im Zuge der Corona-Pandemie bundesweit bekannt geworden war, wegen der Verwendung verfassungswidriger Kennzeichen verurteilt. Der 64-Jährige muß eine Geldstrafe von 10.400 Euro zahlen, wie das Gericht mitteilte. Er verglich den türkischen Wolfsgruß der als rechtsextrem eingestuften »Grauen Wölfe« mit dem deutschen Spruch »Alles für Deutschland« und kritisierte eine angebliche Doppelmoral. Hintergrund der Verurteilung sind zwei Beiträge, die Homburg im Juni 2024 auf der Plattform X (ehemals Twitter) veröffentlicht hatte. Nach seinen Angaben erreichten diese Beiträge bis zu 1,5 Millionen Nutzer. Das Gericht wertete die Posts als Versuch, nationalsozialistische Symbole zu verharmlosen. Der pensionierte Professor selbst sprach von einem politischen Prozeß und sieht seine Meinungsfreiheit verletzt. (Quelle: u.a. [regionalheute.de](https://www.regionalheute.de), 12.6.25) ■

Blaue Handschrift in der Steiermark

Sechs Monate ist es her, daß die steirische FPÖ nach ihrem triumphalen Wahlsieg (34,8 %) mit ihrem Landesparteichef Mario Kunasek an der Spitze die Landesregierung in der Grünen Mark Verantwortung übernommen hat – und schon jetzt zeigt sich: Die Freiheitlichen halten Wort und bringen ihre Heimat zurück auf den richtigen Kurs! Dabei haben der Landeshauptmann (Ministerpräsident), der von 2017 bis 2019 Verteidigungsminister in der schwarz-blauen Koalition unter Kanzler Sebastian Kurz war, und sein starkes freiheitliches Regierungsteam bereits zahlreiche Wahlversprechen eingelöst.

So machte die FPÖ / ÖVP-Landesregierung endlich Schluß mit der organisierten Bettelei. Damit wird das untragbare Betteln mit Kindern und Tieren verboten. Diese perfide Masche wurde oft zur Profitmaximierung mißbraucht. Gemeinden können an Bahnhöfen, Schulen und Bushaltestellen Verbotszonen errichten. Wer sich nicht an die Regeln hält, zahlt bis zu 5000 Euro Strafe. Dies ist ein klares Signal, daß die Straßen nicht länger zum Tummelplatz für Bettelbanden verkommen. Auch ist der klimaideologisch motivierte »Lufthunderter« entlang den Autobahnen A9 und A2 Geschichte. Pendler und Reisende können wieder mit den erlaubten 130 km / h fahren. Das bedeutet Freiheit und Vernunft statt linker Bevormundung!

Dank der FPÖ wird die Steiermark für illegale Zuwanderer unattraktiv gemacht. Mit der neuen Sachleistungskarte wird verhindert, daß das hart verdiente Steuergeld der Österreicher für Drogen oder Prostitution mißbraucht oder ins Ausland überwiesen wird. Außerdem wollen die Freiheitlichen den unhaltbaren Zustand beenden, daß Migrantenfamilien, die nie ins System eingezahlt haben, Unsummen an Sozialhilfe kassieren, während die fleißigen Bürger sich abrackern. Deshalb arbeitet die blau-schwarze Landesregierung am strengsten Sozialhilfegesetz Österreichs, das soziale Mißstände stoppt und echte Leistung honoriert. Hierbei wird alles überprüft: die Höhe der Leistungen für kinderreiche Familien, die Pflichten der Bezieher oder auch die Einführung von Mindeststrafen.

Ein weiterer Punkt, der dem blauen Landeshauptmann am Herzen liegt, ist es, nur noch Projekte zu fördern, die die heimischen Werte stärken und Extremismus klar ablehnen. Es soll daher keinen Platz für islamistische Parallelgesellschaften und Gewalt in der Steiermark geben. Gestärkt werden sollen ferner eine wohnortnahe Gesundheitsversorgung und der Erhalt regionaler Krankenhäuser – ein klares Zeichen gegen den unseligen Verstädterungseffekt! Die blau-schwarze Landesregierung will auch die steirische Identität stärken und verankerte deshalb die Landeshymne im Landessymbolgesetz. Und schließlich machte auf Drängen der FPÖ das Bundesland Schluß mit dem Sprachwirrwarr und beendete das unselige Gendern im Landesdienst sowie in den steirischen Landesgesetzen. Die Devise lautet nun: Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter. Damit zieht im Südosten der Republik Österreich wieder ein Stück Normalität in vielen Bereichen ein. ■

Kurzmeldungen

Eine Bankrott-Erklärung für Deutschland. Die schwarz-rote Bundesregierung will bis 2029 neue Schulden in Höhe von 846,9 Milliarden Euro aufnehmen – rund 143 Milliarden Euro allein im laufenden Jahr. Das bedeutet für jeden Arbeitnehmer etwa 18.500 Euro mehr Schulden in nur 4 Jahren. Die Mega-Schulden setzen sich aus der Kreditaufnahme im regulären Haushalt und aus den Sonder-Töpfen für Infrastruktur und Bundeswehr zusammen. Da den geplanten Ausgaben nur 421 Milliarden Euro an Einnahmen gegenüberstehen, soll die Neuverschuldung von 33,3 Milliarden auf 81,8 Milliarden Euro hochschnellen. Damit würde der Schuldenberg des Bundes innerhalb der kommenden vier Jahre um knapp die Hälfte seiner bisherigen Gesamtverschuldung in Höhe von 1,73 Billionen Euro ansteigen. »Wer etwa das Doppelte eines normalen Jahresetats an Krediten benötigt, um das Land am Laufen zu halten, ist in Wahrheit insolvent, kann nicht mehr zahlen, ist vom Wohlstandsverfall bedroht«, stellt Ralf Schuler fest (nius.de, 27.6.) Das heißt, daß die in mehreren Jahrzehnten gewachsene Schuldenlast des Bundes von derzeit 1617 Milliarden Euro (Stand 30. April 2025) binnen fünf Jahren um mehr als die Hälfte auf 2464 Milliarden Euro steigen wird. Immerhin gestand das Bundesfinanzministerium: »Diese Nettokreditaufnahme könnte man in normalen Zeiten niemals akzeptieren.« (Quellen: wirtschaftswoche.de, 24.6.25; jungfreiheit.de, 25.6.25)

620 Millionen Euro zu viel für Corona-Masken verschleudert. Holen die Maskenkäufe in der Corona-Krise Jens Spahn (CDU) ein? Ein Geheimbericht des Bundesgesundheitsministeriums legt nahe, daß der Schaden durch überbezahlte Maskenkäufe im Jahr 2020 deutlich höher liegt, als bisher angenommen. Das Gesundheitsministerium könnte in der Anfangsphase der Pandemie im Frühjahr 2020 bis zu 623 Millionen Euro zu viel gezahlt haben. Der Ex-Gesundheitsminister steht in der Kritik, zeigt sich davon jedoch unbeeindruckt. Zu seiner Verteidigung sagte er: »In der Not ist Haben wichtiger als Brauchen. Das war eine Jahrhundertkrise und eine Ausnahmesituation. Es fehlte an allem. Alles war knapp. Alle haben gesagt: »Besorgt es, koste es, was es wolle.« Natürlich sind wir finanzielle Risiken eingegangen.« (Quelle: u.a. m.bild.de, 7.6.25)

EU bezahlt Klima-NGOs für Aktionen und Klagen gegen Deutschland. In der letzten Ausgabe des *Freien Forums* berichteten wir über eine seitens der Union gestartete Kleine Anfrage unter der Überschrift »Politische Neutralität staatlich geförderter Organisationen«. Es ging um die Finanzierung von Nichtregierungsorganisationen (NGOs). Daraus wurde nichts: Bereits am 8. März einigten sich die Union und die empörten SPD bei den Sondierungsgesprächen auf einen vernünftigen »Umgang« mit der NGO-Frage. Nun ist zu erfahren, daß die EU-Kommission über Jahre hinweg Umweltorganisationen gezielt für politisch motivierte Kampagnen und Klagen gegen deutsche Unternehmen bezahlt hat. Das geht aus bislang geheimen Verträgen hervor, die der *Welt am Sonntag* vorliegen. Die Zah-



Michael Grandt
***Staatsgeheimnis
NGO-Finanzie-
rung***, 352 S., Abb.
23 Euro. Milliarden
an Steuergeldern
für linke und links-
extreme Aktivisten.
Grandt enthüllt un-
vorstellbare Zahlen!



Stefanie Kleefeld,
Mitglied der Jury
und Direktorin des
Kunstvereins Bre-
merhaven. Angeb-
lich wußten Verant-
wortliche nichts
von Hintergründen
von Hanna S.

lungen erfolgten mit Geldern deutscher Steuerzahler. Im Mittelpunkt steht laut Bericht unter anderem die NGO ClientEarth, die 350.000 Euro erhielt, um deutsche Kohlekraftwerksbetreiber mit Klagen zu überziehen. (Quelle: jungfreiheit.de, 9.6.25)

Jobcenter wirbt mit finanziellen Zuschüssen. Mit lukrativen Konditionen versucht das Jobcenter in Dortmund Bürgergeld-Empfänger vertraglich zu binden, und zwar mit Zuschüssen von bis zu 8000 Euro für Führerschein, Auto oder E-Bike, wenn Bürgergeld-Empfänger bestimmte Jobs annehmen. Selbst Mitarbeiter warnen vor Betrug (»das ist irre!«). Konkret: Hilfeempfänger werden mit einer Sonderzahlung von 5000 Euro für den Kauf eines Autos und 3000 Euro für den Erwerb eines Führerscheins gelockt. (Quelle: welt.de 20.6.25)

Antifa-Terroristin erhält trotz Mordversuch Bundeskunstpreis. Vor zwei Jahren hatte die Linksextremistin Hanna S., mit der Terrortruppe »Hammerbande« am Rande einer Großveranstaltung in Budapest Jagd auf Rechtsextreme gemacht. Drei davon wurden bei den Überfällen, an denen Hanna S. beteiligt gewesen sein soll, erheblich verletzt. Im Mai 2024 festgenommen, muß sich Hanna S. wegen Mordversuch vor dem Oberlandesgericht in München verantworten. Nun heißt es – man soll es sich auf der Zunge zergehen lassen –, daß Hanna S. den Bundeskunstpreis erhält – mit gestiftet vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, dotiert und finanziert mit 30.000 Euro aus Steuergeld. Dazu ein 18.000-Euro-Stipendium. Die Akademie der Bildenden Künste in Nürnberg verteidigt den Bundespreis für Kunststudierende an die Linksextremistin, die Auswahl sei aus rein fachlich-künstlerischen Kriterien getroffen worden. Der Vorschlag für den Bundeskunstpreis sei lange vor ihrer Verhaftung erfolgt. Jurymitglied Stefanie Kleefeld erklärte, die fünf Objekte und Installationen von Hanna S. seien gekennzeichnet von »Fragilität und Sensibilität« (sic). Hanna S. beschäftige sich mit Macht- und Gewaltmechanismen in der Gesellschaft. Indem ihre Arbeiten mit vermeintlichen Gegensätzen spielten, werde »eine Spannung und Ambivalenz erzeugt, die den Arbeiten eine Komplexität und Dringlichkeit verleiht, der sich nur schwer zu entziehen ist«. Die Kunstszene applaudiert. (Quelle: m.bild.de, 7.4.25; br.de, 16.4.25)

»Staatenlose« Araberin schwindelt sich 15 Jahre älter. Die Berliner Wochenzeitung *Junge Freiheit* berichtet (21.6.) von einer Migrantin, die plötzlich ihre Lebensdaten geändert habe, um früher deutsche Rente zu beziehen. Statt einer »staatenlosen« Mitfünfzigerin aus dem Libanon will sie auf einmal eine fast 70 Jahre alte

Türkin sein. Wäre sie tatsächlich 1946 geboren, hätte sie als 31 Jahre alte Frau ihren Ehemann geheiratet, der zu dem Zeitpunkt allerdings erst 14 Jahre alt war. Zudem hätte sie zwischen dem 39. und dem 45. Lebensjahr fünf Kinder geboren! Wer solche Mißstände – man denke auch an die ständig wachsende Asylkriminalität – anprangert und seine Entrüstung zur Sprache bringt, läuft Gefahr, zur Kasse gebeten zu werden, wie folgendes Beispiel zeigt. Doris van Geul, eine 74jährige Rentnerin aus Düsseldorf, hatte in einem Beitrag auf einer Social-Media-Plattform geäußert: »Wir sind nicht auf Faulenzer und Schmarotzer angewiesen und schon gar nicht auf Messerkünstler und Vergewaltiger.« Sie wurde vom zuständigen Amtsgericht wegen Volksverhetzung zu einer Geldstrafe in Höhe von 8000 Euro verurteilt. Das Landgericht Düsseldorf bestätigte nun das Urteil. Die Frau ist nun laut Gerichtsurteil eine Volksverhetzerin. Die Anzeige und der Strafantrag kamen übrigens von Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck. (Quelle: apollo-news.net, 21.6.25)

Asylkriminalität auf Rekordhoch. Die Zahl tatverdächtiger Asylmigranten schnellte nach oben. Hervor stechen besonders Staatsangehörige muslimischer Nationen. Die Bundesregierung gibt den Erklärbar. »Wenn viele junge Männer einer Staatsangehörigkeit zuziehen, dann ist alleine hierdurch eine besonders ausgeprägte Erhöhung der Kriminalitätsbelastung erwartbar.« (sic) Unfaßbar! (Quelle: jungefreiheit.de 22.4.25) Schon aus diesem Grund setzt sich die AfD, insbesondere die Berliner AfD, für eine Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit bei kriminellen Doppelstaatlern ein. Diese soll bei sicherheitsgefährdendem Verhalten gezielt entzogen werden können. (Quelle: freilich-magazin.com, 21.6.25)

Berliner Senat will Vornamen von paßdeutschen Messer-Tätern weiterhin nicht herausgeben. Vor über einem Jahr forderte die AfD vom Berliner Senat die Herausgabe der Vornamen aller paßdeutschen Messerangreifer aus dem Vorjahr. Das lehnte der Senat mit Verweis auf Persönlichkeitsrechte ab. Die Innenverwaltung befürchtete damals »die soziale Stigmatisierung der Trägerinnen und Träger der betroffenen Vornamen«. Der Migrationshintergrund paßdeutscher Tatverdächtiger wird seit 2022 nicht mehr erfaßt. Am 4.6. erklärte der Berliner Verfassungsgerichtshof jedoch diese Erklärung für unzulässig und entschied, daß der Berliner Senat verheimlichte Vornamen von 1200 Messertätern herausgeben muß. Nun reichte der Senat das Argument der Staatswohlgefährdung nach. Laut Berlins Innensenatorin Iris Spranger (SPD) hätten Vornamen und Staatsangehörigkeiten nichts mit Kriminalität zu tun. Demnach werde die Berliner Polizei auch künftig keine Nationalitäten von Tatverdächtigen nennen – zum »Schutz vor Diskriminierung und Vorverurteilung«. Auch Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern verweigern inzwischen die Herausgabe von Vornamen paßdeutscher Tatverdächtiger. (Quelle: berliner-zeitung.de, apollo-news.net, 26.6.25)

Jeder Fünfte Moslem in Deutschland fühlt sich gekränkt. Laut einer von der Universität Münster durchgeführten Studie habe in Deutschland nahezu jeder fünfte erwachsene Muslim mit Migrationshintergrund Ressentiments, die eine

islamistische Radikalisierung begünstigen können. Bei einer Gesamtzahl von 5,3 bis 5,6 Millionen Muslimen in Deutschland wären das mehr als eine Million Menschen. Etwa jeder fünfte Muslim habe das Gefühl, von der Mehrheitsgesellschaft zurückgewiesen oder gekränkt zu werden. 55 Prozent gaben an, den Islam als »letztgültige politische Autorität« zu betrachten; 53 Prozent befürworteten die Scharia. Wiederum elf Prozent dieser Gruppe zeigten sich bereit, Gewalt auszuüben. (Quelle: u.a. faz.net, 12.6.25)

Deutschlandfahnen können »für ausländische Mitbürger beleidigend wirken«. In Dessau-Roßlau wurde ein Antrag der AfD, öffentliche Gebäude mit einer deutschen Nationalfahne zu beflaggen, abgelehnt. Die Stadträtin Ulrike Brösner vom Freien-Bürger-Forum lehnt die Beflaggung generell ab, weil das für »ausländische Mitbürger beleidigend« wirken könne. Sie findet überhaupt »erschreckend«, wie oft in ihrer Stadt die Deutschlandfahne zu sehen sei. Der AfD-Politiker Laurens Nothdurft, der für einen »unverkrampten Umgang« mit der Bundesflagge warb, hatte argumentiert, daß angesichts zahlreicher Krisen sich die Menschen durch die gemeinsame Flagge auf etwas Verbindendes besinnen könnten. (Quelle: u.a. kentner-edelmetalle.de, 3.6.25)

Neuer Rekord dank Reform. Vor einem Jahr trat ein neues Staatsangehörigkeitsgesetz in Kraft. Das macht sich jetzt in der Statistik bemerkbar: Fast 300.000 größtenteils moslemische Migranten wurden 2024 »Deutsche«. Es wurden 56 Prozent mehr Migranten, mit Abstand am häufigsten Syrer, eingebürgert als noch im Vorjahr. (Quelle: u.a. n-tv.de, 11.6.25) Mehr noch: Schon 2026 könnten 1 Million Syrer, Iraker und Afghanen den deutschen Paß beantragen. Wie Daten aus dem Ausländerzentralregister zeigen, könnten bereits im kommenden Jahr mehr als 1 Million Migranten aus den Haupt-Asyl-Herkunftsländern Syrien (600.000), Afghanistan (220.000) und Irak (200.000) eine Einbürgerung beantragen. So viele Menschen aus den genannten Ländern erfüllen dann die von der Ampel-Regierung herabgesetzte Bedingung. (Quelle: nius.de, 14.6.25)

Schächten in einer Wohnung in Berlin-Köpenick. Laut Polizei wurden drei Schafe aus einem Transporter ausgeladen und in die Wohnung getragen. Zwei Schafe wurden geschlachtet; ein drittes überlebte, weil die von einem Nachbarn alarmierte Polizei rechtzeitig eintraf. Viele muslimische Verbände fordern, daß das vier Tage dauernde Opferfest ein Feiertag in Deutschland wird. Weil das jedoch bislang nicht der Fall ist, herrscht bei muslimischen Eltern im Ruhrgebiet offenkundig Verunsicherung, ob ihre Kinder an den Tagen schulfrei bekommen. Einem Ritus folgend, werden bei dem höchsten Fest im Islam Tiere geschlachtet. (Quelle: u.a. derwesten.de, 7.6.; focus.online)

Berliner Senat will den Grunewald für Windräder abholzen. Der Berliner Senat muß wegen eines Ampel-Gesetzes Flächen für den Windradbau bereitstellen; laut Bundesrecht muß Berlin bis 2032 wie alle Bundesländer 0,5 Prozent seiner Fläche als mögliche Standorte für Windräder ausweisen. Dafür soll unter anderem der

Der Grunewald in Berlin, ein beliebtes Naherholungsgebiet mit zahlreichen Seen. Wälder werden gerodet, um das Klima zu beeinflussen – der Wahnsinn. Die Senatsverwaltung gesteht selbst, daß mit einem größeren dauerhaften Vegetationsverlust zu rechnen sei: »Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko« für Wespenbussarde sei zu erwarten. Für alle anderen Vogelarten ergebe sich eine »Scheuchwirkung« und ein »Kollisionsrisiko«.



Grunewald auf einer Gesamtfläche von 72 Hektar gerodet werden. Der Grunewald ist bekanntlich die grüne Lunge Berlins. Seine 45 Millionen Quadratmeter produzieren jährlich bis zu 135.000 Tonnen Sauerstoff. Unzählige Pflanzen und Tiere haben hier ihren Lebensraum. Biotope sollen nun sterben – ausgerechnet für den Klimaschutz! (Quelle: u.a. msn.com, 12.6.25)

ZDF-Dokumentation läßt Kinder für deutsche Geschichte büßen. Begleitet von einem Experten für »Postkolonialismus«, wird kleinen Kindern eingetrichtert: »Wir haben Schandtaten begangen.« In der vom ZDF koproduzierten Dokumentation entschuldigen sich Kinder für den deutschen Kolonialismus. (Quelle: apollo-news.net, 1.6.25)

Mann wurde fristlos gekündigt, weil er eine Lesung von Martin Sellner besuchte. Einem Angestellten ist fristlos gekündigt worden, nachdem bekanntgegeben war, daß er in seiner Freizeit eine Lesung des österreichischen Publizisten und Identitären-Chefs Martin Sellner besucht hatte. Am 29. Juli 2024 hatte Sellner eine Lesung aus seinem Buch *Remigration: Ein Vorschlag* in Gladenbach im Landkreis Marburg-Biedenkopf veranstaltet. Sellner meinte zu dem Fall: »Wenn nur der interessierte Besuch einer Lesung den Arbeitsplatz kostet, gibt es keine Meinungsfreiheit.« Der Fall wurde am 10.6.25 vor dem Arbeitsgericht Gießen verhandelt, nachdem der Betroffene Klage gegen seine Entlassung eingereicht hatte. Das Arbeitsgericht kassierte die Kündigung. (Quelle: u.a. jungefreiheit.de, 14.6.25)

Gesang auf Sylt von Meinungsfreiheit gedeckt. Zu Pfingsten 2024 sang eine Gruppe junger Erwachsener auf der Terrasse einer Sylter Szenekneipe einen ausländerfeindlichen Liedtext. Das Video mit dem Chorus »Deutschland den Deutschen, Ausländer raus« zog weite Kreise – selbst Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) und Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier äußerten sich dazu. Nun hat die Staatsanwaltschaft Flensburg das Ermittlungsverfahren wegen Volksverhetzung

eingestellt. Der Gesang bleibe eine »Meinungsäußerung«, geschützt von Artikel 5 Grundgesetz. Sie führte dazu aus: »Weder der Inhalt der Parolen noch die Gesamtumstände lassen nach Abschluß der Ermittlungen den zweifelsfreien Rückschluß zu, daß gegen die betroffene Personengruppe nicht nur Vorbehalte und Ablehnung, sondern eine aggressive Mißachtung und Feindschaft in der Bevölkerung erzeugt oder gesteigert werden sollten.« (Quelle: welt.de 28.4.25)

Von der Leyen verlangte Queer-Parade in Budapest. Die EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen forderte Ungarn auf, die sogenannte Pride-Parade der Queer-Bewegung in Budapest zu erlauben. Die Polizei hatte den Umzug nach vulgären sexuellen Exzessen in den vergangenen Jahren nun wegen des Kinderschutzes verboten. Die EU-Kommissionspräsidentin hob nun hervor, daß die Teilnehmer der Parade aus ihrer Sicht die Werte der Europäischen Union, »unsere Grundwerte«, vertreten würden. Die ungarische Regierung hatte EU-Vertreter davor gewarnt, trotz eines von der Polizei verhängten Verbots an der »Pride Parade« in Budapest teilzunehmen. Die Rechtslage sei »eindeutig«, erklärte der ungarische Justizminister Bence Tuzson in einem Schreiben an die Botschafter mehrerer EU-Länder. Er erinnerte daran, daß die Teilnehmer mit Geldstrafen von bis zu 500 Euro rechnen müßten. Für die Organisation oder den Aufruf zur Teilnahme drohe ihm zufolge sogar eine einjährige Haftstrafe. Trotz Verbot haben Zehntausende Menschen Ende Juni an der Pride-Parade teilgenommen, darunter über 70 EU-Parlamentarier. (Quelle: u.a. jungefreiheit.de, 27.6.25)

Gender-Ideologie in kirchlichen Gewändern. In einem Interview mit dem *Spiegel* am 11.5.25 äußerte sich die evangelische Berliner Pfarrerin Maike Schöfer über Masturbation, feministische Theologie und queere Gottesbilder. Sie sieht Gott als »superqueer« und erklärt Jesus zum Feministen. Auf die Frage besorgter Gläubiger, ob Masturbation unrein sei, antwortete Schöfer mit entwaffnender Offenheit: »Natürlich nicht! Du kannst alles tun, was du möchtest, und wenn es sich gut für dich anfühlt, dann machst du das!« Als theologische Rechtfertigung bemüht sie das Gebot der Nächstenliebe – Selbstbefriedigung sei schließlich ein »Liebesakt an sich selbst«. Ein erneuter Beleg für die Kapitulation vor dem Zeitgeist. (Quelle: kentner-edelmetalle.de, 29.5.25)

Bundesregierung will Männern Zugang zu Frauenhäusern verschaffen. Die Bundesregierung finanziert mit 160.000 Euro Steuergeld ein Projekt, das TIN-Männern Zugang zu Frauenhäusern verschaffen soll. Zu »TIN-Personen« zählen demnach Trans-, Inter- und nichtbinäre Personen, also unter anderem Männer, die sich als Frauen »definieren«. Wenn Männer vor der Tür eines Frauenhauses stehen, sollen die Mitarbeiter sie hereinlassen – alles andere kann ihnen als Diskriminierung ausgelegt werden. Initiiert wird dieses irre Vorhaben unter dem Titel »Unterschiedlich und doch stark: Intersektionalität im Frauenhaus begegnen«. (Quelle: u.a. journalistenwatch.com, 26.6.25)

Im nordhessischen Waldkappel ist die Empörung groß. Der Erste Stadtrat (Vize-Bürgermeister) Lukas Gesang (Jahrgang 1995), der erst über die Liste der Waldkappeler SPD gewählt worden war, ist nun AfD-Mitglied, ohne die zuvor die Stadt und die ihn unterstützende SPD in Kenntnis gesetzt zu haben. Gesang habe inzwischen um seine »Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis gebeten«. Die AfD Waldeck Frankenberg gratulierte dem AfD Kreisverband Werra Meissner zum »Überläufer«. Zukunftsforscher Hartwin Maas vom Institut für Generationenforschung Augsburg zeigt sich nicht überrascht, daß gerade junge Menschen wie Lukas Gesang die AfD anziehend finden. »Die AfD ist ein Zufluchtsort für sie.« Viele junge Politiker sehnten sich nach einem Wandel, und in der AfD sei aus Sicht vieler am ehesten ein Wandel möglich. (Quelle: hessenschau.de, 17.6.25)

Kurswechsel im politischen Umgang mit der AfD befürwortet. Rüdiger Safranski, einer der bekanntesten Philosophen Deutschlands, warnte in einem Interview mit der *Welt am Sonntag* im April eindringlich davor, die AfD pauschal vom demokratischen Diskurs auszuschließen. »Der Unmut, der sich hinter der AfD versammelt, ist nicht antidemokratisch, sondern eben der Ärger über die unterlassene Politikwende.« Und weiter: »Wenn es so weit kommt, daß zwei Drittel an der Macht ein widerspenstiges Drittel in der Opposition einfach verbieten, dann wäre das wirklich sehr antidemokratisch.« Er warnte vor einem Diskurs, in dem »rechts gleich rechtsextrem gleich faschistisch gleich nazistisch« gesetzt werde. Deutschland hingegen drohe in einer Mischung aus Hypermoralismus, Realitätsverweigerung und kultureller Entwurzelung zu verharren. Der Philosoph fordert daher, ideologische Barrieren zu hinterfragen und politische Realität anzuerkennen.



Rüdiger Safranski

Islamisierung in Großbritannien abgeschlossen: eine Abgeordnete im Parlament wurde auf Koran vereidigt. Naseem Shah, die Abgeordnete für den Wahlkreis Bradford-West, legte ihren Amtseid ab, während sie einen Hijab trug, den Koran küßte und laut Allah anrief. Was für die »woken«, bis zum eigenen Selbstmord toleranten Progressiven in der britischen Politik und linke Medien »Ausdruck persönlicher Glaubensfreiheit« ist, stellt in »Wahrheit einen Kipp- oder gar Schlußpunkt der so gut wie vollendeten totalen Islamisierung der Insel dar«. (Quelle: journalistenwatch.com, 23.4.25) Man darf gespannt sein, ob und gegebenenfalls wann ein ähnlicher Vorgang in Deutschland stattfindet.

Neues Aufenthaltsverbot für Martin Sellner. Wieder gehen deutsche Behörden mit Aufenthaltsverboten gegen den rechten Aktivisten Martin Sellner vor: Der Kopf der »Identitären Bewegung« durfte sich zu einer am 1. Juli geplanten Lesung nicht in Augsburg aufhalten, ansonsten drohe ihm eine Geldstrafe. Das ging aus einem Bescheid der Stadt hervor. Im Dezember hatte ihn die Stadt bereits ausgesperrt. Das Solidaritätsnetzwerk Augsburg rief zur Demo gegen Sellner. Offensichtlich kam Sellner trotzdem nach Augsburg. (Quelle: apollo-news.net, 30.6.25)

Wieder ein Fall von vermeintlicher Hetze. Weil Karl Lauterbach den Arm hebt, muß eine Frau vor Gericht – 1800 Euro Geldstrafe. Eine Corona-Kritikerin aus Coburg postete im Internet ein Bild von Ex-Gesundheitsminister Lauterbach mit erhobenem Arm – das Amtsgericht Schweinfurt erkannte darin einen Hitlergruß und verhängte eine empfindliche Geldstrafe. Die Angeklagte hatte das Bild im März 2024 im Rahmen einer Ausstellungsreihe namens »Zitate der Schande« öffentlich gezeigt. Die Staatsanwaltschaft Schweinfurt hatte zunächst eine Strafe in Höhe von 3500 Euro beantragt und der Frau das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen vorgeworfen. Die Beschuldigte wies die Vorwürfe zurück und argumentierte, daß das Bild eine Momentaufnahme aus einer Rede Lauterbachs sei. Sie habe das Bild nicht verwendet, um einen Hitlergruß darzustellen, sondern um eine Gegenüberstellung mit der Darstellung eines Querdenken-Redners zu machen, der zuvor wegen eines mutmaßlichen Hitlergrußes zu einer Geldstrafe verurteilt worden war. (Quelle: jungfreiheit.de, 30.6.25)

Kirchen kritisieren Aussetzung des Familiennachzugs. Kirchen, aber auch Sozialverbände und Menschenrechtsorganisationen übten scharfe Kritik an der Aussetzung, da sie unter anderem das Recht auf den Schutz von Ehe und Familie verletzt sehen. Es sei ein Gebot der Nächstenliebe, daß alle Menschen, gerade auch Geflüchtete und subsidiär Schutzberechtigte, nicht über Jahre hinweg von ihren engsten Angehörigen getrennt bleiben, meinte Christian Stäblein, der Flüchtlingsbeauftragte der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) (Quelle: ekd.de, 29.6.25)

Hintergründe zum Grazer Amoklauf. Zum schwersten Amoklauf in Österreich kam es am 10. Juni 2025 im steirischen Graz. In zwei Schulklassen des Bundesoberstufenrealgymnasiums (BORG) in der Dreierschützengasse wurden zahllose Schüsse aus einer Schrotflinte und Pistole abgefeuert. Die Folge: zwölf Tote, darunter zehn Schüler, eine (aus dem freiheitlichen Umfeld stammende) Lehrerin und der Täter. Weitere 30 Menschen wurden verletzt, einige teils schwer, neben Schülern auch mehrere Lehrer. Die Spitäler im Umkreis waren völlig überlastet. Bei dem Täter handelte es sich um den 21jährigen ehemaligen Schüler Artur A., Sohn einer Österreicherin und eines Armeniers. Bei der Ankunft der Spezialeinheit Cobra hat sich der Täter selbst gerichtet.

Wie erst später bekannt wurde, fiel der Amokläufer von Graz beim Psychologietest des Bundesheeres durch und wurde für untauglich erklärt. Dennoch bestand er einen Test bei einem Psychologen, um sich die Waffenbesitzkarte zu verschaffen. Die besagte Schule weist einen hohen Migrantanteil aus, wobei die Zahl der Moslems beträchtlich ist. Gerüchten zufolge soll der christliche Artur zu seiner Schulzeit ein muslimisches Mädchen begehrt haben, was aber bei deren Umgebung auf Widerstand gestoßen sei. Ob der Täter deshalb Rachegeanken hatte oder nur wegen seiner damals nicht bestandenen Matura (Abitur), ließ sich bislang nicht klären. Jedenfalls nahm Österreichs linke Dreierkoalition die Bluttat zum Anlaß, die Waffengesetze zu verschärfen.

Der freiheitliche Staat und seine Zerstörer

Der langjährige wissenschaftliche Mitarbeiter am Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung an der TU Dresden, Prof. Lothar Fritze, seines Zeichens Philosoph und Politikwissenschaftler, beschäftigte sich in seinem neuesten Werk mit dem Untergang des freiheitlichen Rechtsstaats. So manch historisch gebildeter Leser zieht hierbei Parallelen zu Oswald Spenglers 1918 erschienenem Opus Magnum, der Dystopie mit dem vielsagenden Titel *Der Untergang des Abendlandes*. Fritze gab seinem Werk den Namen *Der freiheitliche Staat und seine Zerstörer – Wie eine politisch-mediale Elite die Entmachtung des Volkes betreibt* und prangert damit in brillanter Weise die systematische Demontage des bundesdeutschen Staatswesens durch eine abgehobene, selbstherrlich und unverantwortlich gegenüber ihrem Volk handelnde politische Klasse an.



Für den mittlerweile pensionierten Autor, der in der DDR sozialisiert wurde und als außerplanmäßiger Professor Politikwissenschaft auch an der TU Chemnitz lehrte, steht dabei fest: Der deutsche Staat wird seit vielen Jahren in einer Weise tätig, die einer repräsentativen Demokratie – und dafür steht nun einmal eindeutig das Grundgesetz und kann auf eine mehr als 75jährige Erfolgsgeschichte zurückblicken – nicht angemessen ist. Ein demokratischer Staat legitimiert sich allein durch die Zustimmung seiner Staatsbürger. Die Staatsbürger stimmen den Regeln zu, nach denen allgemeinverbindliche Entscheidungen von auf Zeit gewählten Repräsentanten getroffen werden.

Diese Ermächtigung der Repräsentanten umfaßt allerdings nicht Entscheidungen, die zwangsläufig zu einer grundlegenden Umgestaltung der Lebensweise oder zu einer Neuzusammensetzung des Volkes führen müssen, ohne daß eine qualifizierte Mehrheit des Volkes dem ausdrücklich zugestimmt hätte. Ein Souverän, der die Befugnisse für Entscheidungen einer solchen Tragweite delegierte, beispielsweise an die Europäische Union, hätte seine Souveränität damit selbst aufgegeben.

In seiner ausgewogenen, sachlich genau fundierten Analyse begründet der Autor diesen demokratiethoretischen Ansatz und arbeitet die Grenzen, die einer legitimen Tätigkeit eines demokratischen Staates gezogen sind, allgemeinverständlich heraus. An einer Reihe von Beispielen demonstriert er, wie der deutsche Staat – und ähnliches ließe sich für andere westliche Demokratien zeigen – diese Grenzen laufend überschreitet und durch seine Übergriffigkeit seine eigene Legitimation zerstört. ■

Lothar Fritze: **Der freiheitliche Staat und seine Zerstörer – Wie eine politisch-mediale Elite die Entmachtung des Volkes betreibt**. 312 Seiten, Euro 24,- ARES Verlag, Graz 2024

Fakten zum Ukraine- & Gaza-Krieg

Seit Jahren schon beherrschen zwei Kriege an der Peripherie Europas die internationale Politik und Medienberichterstattung und damit auch das Weltgeschehen, nämlich der blutige Konflikt an der ukrainisch-russischen Grenze mit direkter Strahlkraft auf die gesamte Ukraine sowie die Kämpfe zwischen Israelis und Palästinensern am südöstlichen Rand des Mittelmeeres und damit unweit des EU-Staates Zypern. Die europäischen Staaten beziehen in diesen beiden Kriegen fast durchwegs eindeutig Stellung zugunsten der Ukraine und Israels. Die mächtigen Strippenzieher in Brüssel geben dabei die Richtung vor. Doch ausschlaggebend für diese Positionierung sind nicht etwa die geopolitischen und wirtschaftlichen Interessen der EU-Staaten, sondern moralische Argumente, die wiederum auf der sogenannten wertebasierten Außenpolitik der EU fußen. Und dies führt dazu, daß die sogenannte westliche Wertegemeinschaft Positionen einnimmt, die ihr vor allem wirtschaftlich schaden!



Der Autor, ein promovierter Jurist, liefert aufgrund spezieller Berufserfahrungen im In- und Ausland über den Ukraine- und den Gaza-Krieg eine umfassende Gesamtanalyse. Er zeigt wesentliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten beider Kriege auf und legt den Finger in zahlreiche Wunden, welche die deutschen Kriegspropaganda verschweigt. Tatsächlich ist der Krieg seit der gescheiterten Sommeroffensive 2023 für die Ukraine und die USA militärisch verloren. Er wird zu politischer »Gesichtswahrung« von den USA und ihren Verbündeten wie Deutschland gleichwohl fortgesetzt. Der weltweite Sanktionskrieg des Westens gegen Rußland ist infolge seiner desaströsen Rezession, die insbesondere Deutschland trifft, zusätzlich verloren. Seinen Zweck eines Regierungswechsels in Rußland hat er verehlt.

Als alleinigen Ausweg aus der Sackgasse des Krieges bietet sich für Bundesregierung und Bundestag bzw. EU-Kommission und EU-Parlament nur ein Politikwechsel zur friedlichen Einigung an, vgl. hierzu den konkreten, zur Diskussion gestellten Friedensvertragsentwurf im Buch. Die Kriegsbeteiligung Deutschlands am Gaza-Krieg sieht der Autor als grundgesetz- und völkerrechtswidrig an, auch aufgrund der Entscheidung des Internationalen Gerichtshofs vom 26. Januar 2024 gegen die Regierung Israels wegen Völkermordverdachts hinsichtlich ihrer Kriegsführung im Gazastreifen. Die viel beschworene »deutsche Staatsräson« macht, so das Fazit des Autors, sowohl im Interesse Deutschlands als auch Israels eine zukunftsgerichtete Hinwendung zur Friedenspolitik aus humanitären Gründen auch im Nahen Osten unverzichtbar. Ein politisch unkorrektes Werk, das sich wohltuend von der tagtäglich getrommelten BRD-Einheitsmeinung abhebt! ■

Christian Hoyer: **US-Stellvertreter-Weltkrieg und der Gaza-Krieg** – aus deutscher politischer, rechtlicher, militärischer und wirtschaftlicher Sicht. 460 Seiten, Euro 32.- Klosterhaus Verlag, Lippoldsberg 2025

Schillers Freiheitsideal und rechtes Denken

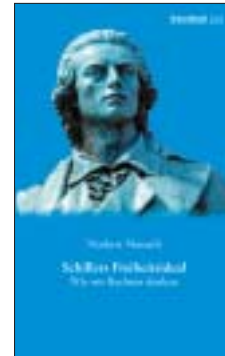
Die *Eckartschrift* 261 beleuchtet die Rolle Friedrich Schillers als ideengeschichtlicher Ahnherr des III. Lagers. Vor dem Hintergrund des Unterganges des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation stellt er mit seiner Idee der deutschen Kulturnation den Legitimitätsanspruch deutscher Politik auf ein neues Fundament. Unter anderem entwickelt er im Schatten der Tyrannei Napoleons jene Freiheitsideologie, die Generationen der deutschen Jugend beflügeln sollte. Zu Schillers Zeit war das Reich in arger Bedrängnis durch die französischen Truppen Napoleons und im Umbruch. Der religionspolitische Auftrag der Herrscher, nämlich das Christentum im Äußeren, vor allem gegen die Türken, und im Inneren gegen Andersdenkende zu verteidigen, war brüchig geworden und in Auflösung.

Schiller ersetzte ihn durch einen kulturpolitischen Auftrag: Was die Voraussetzung für den Staat, also der Verteidigungsauftrag an den Herrscher, ist, ist die gemeinsame Kultur. Nicht Menschen unterschiedlicher Lebensart verbinden sich zu einem Staatswesen, sondern Menschen gleicher Kultur, deren wesentlicher Träger die gemeinsame Sprache ist – heute brandaktuell auf Grund der Diskussion über den »ethnischen Volksbegriff«! Diese homogene Klammer muß der Herrscher verteidigen und gewährleisten, so wie er bisher das Christentum zu verteidigen hatte. Schillers Denken war stets auf Politik gerichtet. Gerade heute, wo die kulturpolitischen Werte erodieren, lohnt sich ein Blick auf sein Schaffen und Denken.

Am Beispiel dreier Meisterdramen erklärt die neue *Eckartschrift* jene politischen Zusammenhänge, die bis in die Gegenwart wirksam sind und an Aktualität nichts eingebüßt haben. Sie führt uns ein in das Menschenbild Schillers und wie er den freiheitlichen Menschen konstituieren wollte. Dabei war der Schwabe – und das ist ein großer Unterschied zu den Linken – kein Utopist, niemand, der von den Menschen etwas verlangte, was sie nie geben könnten. Es geht ihm nicht um die perfekte Gesellschaft auf der politischen Insel, sondern um den Menschen mit all seinen Anlagen, Stärken und Schwächen und um die Frage, wie wir vor diesem Hintergrund zu einer besseren, zu einer freiheitlich-bürgerlichen Gesellschaft gelangen können, in der sich jeder nach seinen Fähigkeiten und nicht nach staatlich-obrigkeitlicher Zuordnung entwickeln kann.

Dabei arbeitet der Autor Norbert Nemeth auch die weltanschaulichen Unterschiede zum zweiten Weimarer Klassiker, Johann Wolfgang von Goethe, heraus – scharf und kritisch. Und er weiß, wovon er spricht, ist doch Nemeth seit Jahrzehnten politisch tätig als Direktor des Parlamentsklubs, Abgeordneter zum Nationalrat und Präsident des Attersee-Kreises. ■

Norbert Nemeth: **Schillers Freiheitsideal** – Wie wir Rechten denken. *Eckartschrift* 261. 112 Seiten, Euro 11,50. ÖLM, Wien 2025



Hinweise und Mitteilungen

Sekretariat der Gesellschaft für freie Publizistik:

Klosterhof 4 / D-34399 Wesertal · Tel.: 05572-7310

e-mail: gesellschaft-fuer-freie-publizistik@gmx.de

www.gfp-netz.com / www.facebook.com / www.gfp-blog.de /

Liebe Mitglieder und Freunde

Am 15. Juni schrieb Kurt Zach in der *Jungen Freiheit* unter der Überschrift »Meinungsfreiheit unter Vorbehalt«: »Der Verfassungsschutz agiert faktisch wie eine Geheimpolizei zur Bekämpfung und Feindkennzeichnung mißliebiger Bürger und Bestrebungen, die den etablierten Machtstrukturen gefährlich werden könnten, während er bei seinen eigentlichen Aufgaben – der Bekämpfung von Terrorismus oder Spionage etwa – regelmäßig kläglich versagt.« Polizeiliche Maßnahmen gegen angebliche »Haß und Hetze« im Internet sind an der Tagesordnung, hervorgerufen meistens durch Denunziation seitens von Stellen, die großzügig mit Steuergeldern alimentiert werden. Marie-Agnes Strack-Zimmermann von der FDP hatte Ende 2004 bereits rund 2000 vermeintliche »Beleidigungen« zur Anzeige gebracht. Robert Habeck war ähnlich eifrig.

Thematischer Schwerpunkt dieser aktuellen Ausgabe sind nicht ungefähr die zunehmenden gravierenden Verstöße gegen das im Artikel 5 GG verankerte hohe Gut der Meinungsfreiheit. Aus diesem Grund hat der Vorstand der GfP beschlossen, ihren diesjährigen Kongreß vom 26. bis 28. September unter dem Motto »**Medienterror oder Meinungsfreiheit!**« abzuhalten (siehe Seite 1 dieser Ausgabe). Anmeldungen sind ab sofort möglich an:

GfP – Margret Nickel

Klosterhof 4 34399 Wesertal

Tel: 05572-7310 · e-mail: Klosterhausverlag@gmx.de

Sie, unsere Mitglieder, sind es, die bei unserer jährlichen Zusammenkunft unserer Gemeinschaft Leben einhauchen. Daher freuen wir uns auf Ihr Kommen! Der Vorstand bittet um rege Teilnahme und baldige Anmeldung aus den Reihen der GfP-Mitglieder und -Freunde. Die Anmeldung – mit Programm und wichtigen Informationen – kann zum Weitergeben im Bekanntenkreis beim Sekretariat nachbestellt werden.

Im Namen der GfP möchte ich mich noch bei allen bedanken, die unserem Spendenaufruf in der ersten Ausgabe des *Freien Forums* gefolgt sind und damit für eine wertvolle Unterstützung gesorgt haben.

Ihre Margret Nickel

Konto für Beiträge
und Spenden:

Beilagenhinweise:

**DAS
FREIE
FORUM**

GESELLSCHAFT FÜR FREIE PUBLIZISTIK

IBAN: DE 08 6129 0120 0393 6120 07

Anmeldung zum Kongreß

Prospekt der Klosterhaus-Versandbuchhandlung

Herausgegeben von der Gesellschaft für freie Publizistik e. V., München. Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Martin Pfeiffer. Erscheint vierteljährlich. Nichtmitglieder erhalten das Heft für 4 Euro Spende. Mitglieder erhalten es automatisch. Abdruck mit Quellenangabe frei.

Versand: Klosterhaus-Verlag, 34399 Wesertal